



Brandschutz- & Evakuierungshelfer

Der Arbeitgeber hat aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Arbeitsschutzgesetz § 10 und nach BGV A1 §22) für eine funktionsfähige Brandschutzorganisation zu sorgen, geeignetes Personal in ausreichender Zahl und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Je besser die Ausbildung und Motivation zur Vermeidung und Bekämpfung von Bränden ist, je mehr geschultes Personal in allen Funktionsbereichen und Führungsebenen zur Verfügung steht, umso mehr kann der Arbeitgeber wirkungsvollen Schutz für seinen Betrieb und sein Personal gewährleisten.

TEILNEHMERKREIS:

Personen aus allen Funktionsbereichen und Führungsebenen des Betriebs mit oder ohne besondere Brandschutzvorkenntnissen. Als Regel für die Mindestanzahl von Helfern im Betrieb wird von der ISA, den Berufsgenossenschaften u.a. Institutionen die Orientierung an der Quote für Ersthelfer (5-10% aller Mitarbeiter) je nach Branche / Brandrisiko empfohlen. Die Teilnahme von Führungskräften sollte obligatorisch sein.

ZIELSETZUNG:

Brandschutz- und Evakuierungshelfer sollen den Fachkoordinator Evakuierung, bzw. den Brandschutzbeauftragten und/oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei allen Präventionsmaßnahmen und Übungen unterstützen und

in ihrem Umfeld (z.B. in einem Gebäudeteil) auf die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen und die Einhaltung der vorgegebenen Regeln achten.

Sie sollten in der Lage sein, die allgemeinen und die für den Betrieb typischen Brandgefahren zu erkennen und Entstehungsbrände aller Art erfolgreich zu bekämpfen. Wenn es trotz aller Präventionsmaßnahmen doch zu einem Brand oder einem anderen Schadensereignis kommen sollte, müssen die Helfer darauf vorbereitet sein, die betroffenen Mitarbeiter einschließlich Fremdpersonal, Besucher, Kunden und Lieferanten über die vorbereiteten Flucht- und Rettungswege aus dem Gefahrenbereich zu evakuieren.

INHALT:

1. Bedeutung des Brandschutzes und die Notwendigkeit von Lösch- und Evakuierungsübungen
2. Grundlagen der Verbrennung – Brandlehre
3. Allg. Brandrisiken und spezielle Gefährdungen im Betrieb
4. Organisatorischer Rahmen (Brandschutzordnung und Alarmplan)
5. Bauliche Einrichtungen (Brandwände)
6. Technische Anlagen (BMA, RWA, Löschsysteme)
7. Andere Evakuierungsanlässe und Szenarien (z.B. Bombendrohung, Hochwasser, Amoklauf u.a.m.)
8. Aufgaben der Brandschutz- und Evakuierungshelfer
– regelmäßig, bei Übungen und im Ernstfall –
9. Praktische Löschübungen mit Handfeuerlöschern am Firetrainer
Simulation von verschiedenen Brandszenarien (z.B. Papierkorb, Drucker, Elektrogerät, Fritteuse)

Im Rahmen einer Firmenschulung können die Inhalte individuell auf Ihren Betrieb abgestimmt werden!

ZERTIFIKAT:

ISA-Teilnahmebescheinigung „Brandschutz- und Evakuierungshelfer“

DAUER:

1 Tag mit je 8 Lehreinheiten à 45 Minuten (Wiederholungsschulung: ½ Tag mit je 4 Lehreinheiten)

LEHRORTE:

Direkt in Ihrem Betrieb oder an unseren kooperierenden Hochschulen

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Brandschutz- & Evakuierungshelfer (Lehrgang Nr. 7005)	
<input type="checkbox"/> Firmenschulung	am _____ in _____ Teilnehmeranzahl: _____
<input type="checkbox"/> Wiederholungsschulung	am _____ in _____ Teilnehmeranzahl: _____
Firmenanschrift des Teilnehmers	
Firma, Ansprechpartner	
Abteilung	
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon (tagsüber)	Mobil
E-Mail	
Rechnungsanschrift, falls abweichend	
Firma, Ansprechpartner	
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon	E-Mail

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

- Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. So kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
- Das Dozenten-Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalte & Aussagen der Dozenten keine Gewährleistung.
- Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt, Änderungen sind vorbehalten. Die Teilnehmer werden über die organisatorischen Details zum Lehrgangsablauf informiert, einzelne Abweichungen im Stundenplan werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert. Der Präsenzunterricht wird z.T. unterstützt durch Webinare, Selbstlernelemente und Exkursionen.
- Die Lehrgangunterlagen werden in haptischer oder digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Mit der Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie auch die Widerrufsbelehrung. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10 % der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Anmeldungen die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden müssen voll bezahlt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sich die ISA vorbehalten, Lehrgänge bis 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen oder zu verschieben. Dadurch eventuell entstandene Kosten werden von der ISA nicht getragen.
- Lehrgangs- und Prüfgebühren werden nicht erstattet oder gutgeschrieben, wenn Teilnehmer einen Lehrgang abbrechen oder an einer Prüfung nicht teilnehmen. Für ggf. erforderliche Nachprüfungen werden zusätzliche Gebühren erhoben.
- Ratenzahlung ist in Absprache mit der ISA-Geschäftsstelle gegen eine Bearbeitungsgebühr von mind. 5 % der Summe möglich. Die letzte Rate muss bis zum Ende des Lehrgangs entrichtet sein.
- Die ISA-Mitgliedschaft zahlt sich aus: Nur ISA-Mitglieder können Studenten- und Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Hierzu muss für die Dauer des Lehrgangs eine ISA-Mitgliedschaft bestehen (ausgenommen sind Studierende an Hochschulen mit ISA-Kooperationsvereinbarung).
- Wird eine staatliche oder andere externe Förderung nach der Anmeldung zu einem ISA-Lehrgang von der entsprechenden Stelle nicht akzeptiert, so muss der Teilnehmer die entstandenen Kosten selber tragen.
- Mit der Anmeldung zu unseren Lehrgängen stimmen Sie automatisch der Veröffentlichung Ihres Namens und Ihres Titels in unseren Absolventenlisten auf www.isaev.de zu. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

Der Betrag von € wird nach Vorlage der Rechnung spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das folgende Konto überwiesen: IBAN: DE16 4405 0199 0741 0012 68 · BIC: DORTDE33XXX · Sparkasse Dortmund

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel